

**Nr.: BV-230/2019****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 26.09.2019

Fachbereich  
Gebäudemanagement  
Jonas, Ulf  
Tel.: 421-91519**Beschlussvorlage**

Nummer BV-230/2019

**Betreff :**

Erwerb Spielgerät Grundschule "Heinrich Heine"

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Reinsdorf</b>	<b>30.10.2019</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Reinsdorf beschließt, bis zu 14.000,00 Euro für den Erwerb von Spielgeräten aus der Einwohnerpauschale zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	11 Justizariat	
<b>Produkt</b>	111101	Betreuung städtischer Gremien
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	527151 Einwohnerpauschale Reinsdorf
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>		

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	24.600	veranschlagt	2020		2020	
			2021		2021	
Bedarf	14.000	Bedarf	2022		2022	

Die Mittel werden in den investiven Haushalt umgebucht.

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat Reinsdorf im Rahmen des Haushaltsplanes 2019 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt. Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 HauptS WB die Unterhaltung und Ausstattung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen.

Begründung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die vorhandenen Spielgeräte in der GS „Heinrich Heine“ im OT Reinsdorf sind durch die monatlichen Inspektionen 2019 gesperrt und rückgebaut worden. Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, ist der Ersatz durch neue Spielgeräte dringend erforderlich. Die neuen Spielgeräte kosten 14.000,00 Euro. Bei den genannten 14.000,00 Euro handelt es sich um einen Zuschuss aus dem Ortsbudget.

II. Beschlussgegenstand

Für den Erwerb eines Spielgerätes werden 14.000,00 Euro aus der Einwohnerpauschale verwendet.